

AUSZUG

Beschlussorgan: Stadtkirchenrat	Sitzung vom: 07.02.2025	Niederschrift zur Sitzung SKR/074/2025
------------------------------------	-------------------------	---

6. I + A + B – RVO Kooperationsraum Heidelberg – Beschlussempfehlung für die Synode

Anmerkungen des Gremiums:

- Präambel: Aufzählung der "gegenwärtig weiteren kirchlichen Präsenzen"
- § 1 Absatz 1 Ergänzung: die weiter bestehenden Pfarrgemeinden
- § 1 Absatz 2 – Entscheidung über Gendern oder Sternchen und Fußnote: m/w/d
- § 2 Absatz 2 – Hinweis auf das "Erprobungsgesetz Kooperationsräume"
- § 2 Absatz 2 – Ergänzung Pkt. 5: inklusive Konfirmandenarbeit
- § 2 Absatz 4 - Darstellung eines sehr langwierigen Weges, ginge dies schneller? – Überlegungen zum Tauschen von Satz 1 und 2, einfügen von "und/oder", Textvorschlag Dr. Ellsiepen: Die Pfarrgemeinden können Initiativen entwickeln ...
- Die folgenden Paragraphen 3 und 4 beschreiben den momentanen, endlichen Prozess, der zur rechtlichen Legitimierung führt
- § 3 Absatz 1 - Pkt. 5 – statt "Klärung" – "Vorschläge"
- § 3 Absatz 1 - Pkt. 5 a) "Festlegung" statt "Umsetzung" – es wird angemerkt, dass die Konzeptteams zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über diese Aufgaben informiert sind
- § 5 beschreibt den Weg vom Konzept zur verbindlichen Umsetzung, befristet für drei Jahre bis 2028, mit der Option zur Verlängerung um weitere drei Jahre
- § 5 Absatz 2 – letzter Satz: Rückmeldung ggf. Ersetzen durch Stellungnahme
- § 7 Absatz 2 – Prüfauftrag: können die Landeskirchlichen Mitarbeitenden mit Auftrag im Religionsunterricht Teil der Dienstgruppe sein?
- § 9 Absatz 2- Absprache mit Kai Tröger-Methling zur Ergänzung der Schuldekanin, dann Erhöhung der Anzahl der Ehrenamtlichen unter Pkt 2 auf drei
Regelung bei Abstimmungsgleichstand muss eingefügt werden
- § 10 Absatz 8 – hier wird eine Änderung notwendig, wenn die Landeskirchlichen Mitarbeitenden mit Auftrag im Religionsunterricht Teil der Dienstgruppe sein sollten

Aufgrund der Komplexität der Thematik wird aus dem Gremium angeregt, für die Synodalen am 13.02.2025 verschiedene Szenarien zur Veranschaulichung zu erstellen. Weiterhin wird angeregt, die Synode über verschiedene Möglichkeiten, soweit vorhanden, abstimmen zu lassen.

Zwingend notwendig wird weiterhin die klare Aufgabenaufstellung für die zukünftigen Ältesten in den Gemeinden, vorzugsweise vorgestellt auf der kommenden Synode am 13.02.2025.

Die im Laufe der Diskussion weiter zu bearbeitenden grundsätzlichen Fragestellungen sind im Rahmen eines Fotoprotokolls dargestellt:

Sonntag 09.02.2025

Haltungen innerhalb des SKR bei der Synode TOP RVO Kooperationsraum

- Wie kann die Perspektive von Pfarrgemeinden und kirchlichen Präsenzen hin auf das Ganze der EKIHD geweitet werden? Wir können gewinnen, wenn wir bereit sind, etwas loszulassen.
- Wie kann ein Wording gelingen, dass Pfarrgemeinden/kirchliche Präsenzen und Handlungsfelder einander ergänzen?
- Wie können Kontaktflächen hin zu den Menschen gehalten bzw. neu entstehen? Auch zwischen Mitarbeitenden, zum Beispiel zwischen Mitarbeiter:innen aus dem RU und Pfarrer:innen/Diakon:innen aus dem Gemeindedienst? Welche rechtlichen Voraussetzungen braucht es und wie kann es in der Praxis umgesetzt werden?
- Bei reduziertem Personal müssen auch Angebote reduziert werden. Demografisch wird die Evangelische Kirche kleiner.
- Die Situation ist komplex, ihr kann nur durch ein Verfahren begegnet werden, in dem Raum ist zum Probieren, Evaluieren und Neujustieren. Diese Herangehensweise ist nachhaltiger. Nicht: „so sieht unsere Kirche aus“, sondern: „so wollen wir unsere Kirche entwickeln“: Trial & Error. Wir haben uns auf diesen Prozess eingelassen, dessen Ende nicht definiert werden kann. Jeder kann ihn mitgestalten.
- Gemeinden können auch weiterhin fusionieren, aber dies ist im Moment nicht der Fokus.
- Wechselnde Moderationsteams können hilfreich sein.
- Ruth Hildebrandt wird hinführen: erste Lesung, Status der Möglichkeit der Überarbeitung

Einführung: KTM

Christof Ellsiepen (Präambel, §§1.2.7.9.12.13. Weiterer Zeitplan). CE: erwähnt auch die Diskussion im SKR um §7: RU-Mitarbeitende als Teil der Dienstgruppe?

Verena Mätzke (§§ 3-5)

Gunnar Garleff (Stellenzuordnung, §§ 6. 8.10)

Hildebrandt (§11)

Kai Tröger-Methling kann präsentieren, was die Aufgaben und Kompetenzen der Ältestenkreise sind und welche Veränderungen sich für sie durch die RVO ergeben.

Die RVO wird in Kapiteln vorgestellt, nach jedem Kapitel können Verständnisfragen gestellt werden. Ruth Hildebrandt moderiert.

- 1.) §§ 1-5
- 2.) §6
- 3.) §7
- 4.) §8
- 5.) §§ 9-11

Am Ende findet die große Diskussion statt.

- Bei der RVO zur Zusammensetzung der Synode wird KTM die
- Rechtsgrundlage vorstellen, Gunnar Garleff wird die Inhalte der RVO vorstellen.

Beschlusnummer: SKR/20250207/TOP 6/N
Abstimmungsergebnis: Enthaltung 3
mehrheitlich beschlossen

Der SKR nimmt den Entwurf der Erprobungs-RVO Kooperationsraum Heidelberg mit den im Protokoll notierten Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis und bittet den Redaktionskreis in Beratung mit dem EOK zu prüfen, ob die Landeskirchlichen Mitarbeitenden mit Auftrag im Religionsunterricht Teil der Dienstgruppe sein können.

Dr. Christof Ellsiepen, Vors. des SKR